



Ausgabe 48 vom 22.02.2024



Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben laden wir Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein!

Einladung zur

Jahreshauptversammlung

am Donnerstag, den 07.03.2024

in Hollerstetten, Gasthaus zur Adalburg

Beginn: 19:30 Uhr

Tagesordnung

*ab 19:00 Uhr gemeinsames Abendessen – (Wildgulaschsuppe
Anmeldung ist erwünscht!)*

Öffentliche Informationsveranstaltung:

- **Begrüßung** *Martin Schmid, 1. Vorstand*
- **Referat: „Holz im Spannungsfeld zwischen Nutzung und gesellschaftlichen Ansprüchen“**
Referent: Dr. Herbert Borchert, LWF Freising
- **Kurzinformation: „Aktuelles vom Forstamt“**
Horst-Dieter Fuhrmann, Bereichsleiter Forsten
- **Holzmarkt** *Alois Meier, GF*
- **Grußworte der Ehrengäste**

anschließend Mitgliederversammlung / interner Teil

- Tätigkeits- und Geschäftsbericht für 2022/23 *Alois Meier, GF*
- Jahresabschluss der WBV Parsberg für 2022/23 *Michael Adler, Steuerberater*
- Kassenbericht + Entlastung
- Haushaltsplan für 2023/24 *Michael Adler, Steuerberater*
- Wünsche und Anträge

Hinweis: Die Ortsdurchfahrt von Hollerstetten wird derzeit neu ausgebaut. Von Seiten der Stadt Velburg und dem Straßenbauamt wurde zugesichert für die Veranstaltung eine provisorische Zufahrt zu ermöglichen. Wir bitten Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass es trotzdem zu leichten Beeinträchtigungen kommen kann.

Stimmt die Aussage von der „Deindustrialisierung Deutschlands durch die Politik???“

Die angesehenen Wirtschafts- und. Forschungsinstitute warnen die Politik, den Wirtschaftsstandort nicht noch gänzlich an die Wand zu fahren, sondern die internationalen Wettbewerbsverzerrungen wie Energiepreissteigerungen, zusätzlichen Abgaben und Steuern, Auflagen, Bürokratiemonster usw. anzugehen und die unsolide Haushaltspolitik zu ändern - leider ohne Erfolg!

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft ist verhalten bis sehr schlecht. Fast täglich erscheinen Meldungen von großen und mittelständischen Industrieunternehmen, die Deutschland den Rücken kehren und abwandern. Es sind unter anderem namhafte Firmen wie Miele, Bosch, Continental, Michelin, Stihl, BASF, Bayer, der Getriebehersteller ZF und viele, viele Mittelständler, die einfach aufhören zu produzieren: Viele Betriebe aus allen Bereichen sind insolvent und melden Konkurs an. Die seriösen Wirtschaftsinstitute schlagen Alarm und warnen vor einem extremen Verlust an Arbeitsplätzen und fragen mittlerweile immer deutlicher nach, ob die Politik die Warnschüsse nicht hört oder nicht hören will und eine Vernichtung des Wirtschaftsstandorts zugunsten der Klimapolitik sogar als positiv ansieht.

Der Verlust der vielen Arbeitsplätze und der Wirtschaftskraft ist vielen noch nicht präsent. Aber die Auswirkungen werden kommen!

Gegensätzlich dazu: Die internationale Wirtschaft ist weiterhin auf leichtes Wachstum eingestellt!

Die Großsägewerke exportieren weltweit sehr viel Schnittholz. Die Preise für das Schnittholz sind zwar nicht gut, aber es laufen zumindest größere Mengen weg und die Sägewerke können am Laufen gehalten werden. Das erzielbare Preisniveau der Hauptabnehmer wie USA, Asien, Nordafrika wechselt kurzfristig. Das international eigentlich schwache Preisniveau deckelt derzeit auch das Preisniveau für den einheimischen Rundholzmarkt.

Der Eigenheimbau und damit der Garant für große Holzverbräuche ist zum Erliegen gekommen, die Gewerbeimmobilien folgen. Die Preise im Immobilienbereich sind rückläufig.**Die Hoffnung stirbt zuletzt!**

Die einheimischen Bauholzsägewerke erhoffen sich in den nächsten Wochen und Monaten eine Belebung der Märkte.

Der Absatz von Verpackungsholz (aller Art) hat in den letzten Wochen leicht angezogen.

Die Absatzmengen und Umsätze für klassisches Bauholz sind dagegen äußerst gering.

Die Zimmereien sind in die Sanierung ausgewichen. Dort scheint es noch genügend Arbeit zu geben. Allerdings werden in der Sanierung und im Innenausbau nur begrenzte Mengen an Schnittholz gebraucht.

Die Auswirkungen auf den regionalen Holzmarkt:

Die Preise für das Leitsortiment 2b (= ab Mittendurchmesser 24 cm) haben inzwischen auf breiter Front auf 97,00 bis 100,00 €/fm angezogen, der leichte Preisanstieg ist momentan einem nicht zu üppig verfügbaren Rundholzangebot geschuldet.

Das niederschlagsreiche Wetter mit wenigen Frosttagen hat die Aufarbeitung von Schneebruch- und Windwurfholz immer wieder behindert und auch verzögert.

Aus Regionen, in denen auch stärkeres Holz gebrochen ist, wird berichtet, dass das Holzaufkommen die Schätzmengen übertreffen wird.

Aufgrund des verzögerten Einschlags wird heuer wieder mit einem Rundholzüberhang (Frühjahrsbuckel) Ende März, Anfang April gerechnet. Ein Problem herrscht dann vor, wenn eingeschnittenes Rundholz unangemeldet zum Zeitpunkt der größten Fertigstellungsrate auf den Markt kommt und dies in den Vertragsmengen bisher unberücksichtigt war.

Die Preise für Sägewerkshackschnitzel und Sägespäne sind enttäuschend niedrig und bereiten beim Verkauf vermehrt Probleme.

Die Preise für Pellets sind wieder unter 280,00 €/Tonne gefallen, mit weiterer Preisprognose nach unten.

Grundsätzlich: „Holz wird gebraucht!“

Die Märkte können derzeit durchaus noch Holz aufnehmen. Das Überangebot von Käferholz aus der Aufarbeitung vom Spätsommer / Herbst ist abgebaut. Teilweise sind die Lager der Großsägewerk leer und die Abfuhr von Waldholz erfolgt stetig.

Nutzen Sie die verbleibenden Wochen zur Windwurf- und Schneebruchaufarbeitung!

Überlegen Sie bitte, ob es nicht sinnvoll sein könnte, käfergefährdete Bestände noch als Frischholz zu ernten.

Die Voraussetzungen für ein weiteres, verbreitetes Auftreten des Käfers ist sehr groß.

STANDARDSORTIMENTE UND RAHMENPREISE FÜR DIE HOLZAUFARBEITUNG

AUSHALTUNG (Bitte immer Rücksprache mit dem WBV-Büro halten)

- Fichte Langholz 16 m bis 18 m lang +2% Übermaß**
 Stock max. 65 cm, Zopf 18 m, Mindestmenge: 25 fm pro Lagerplatz **97,00 bis 102,00 €/fm**
Anmeldung zwingend erforderlich, da die Mengen begrenzt sind.
- Schwächeres Fichten Langholz 10 m bis 18 m lang +2% Übermaß**
 Stock max. 40 cm, Zopf 14 cm, Mindestmenge: 25 fm pro Lagerplatz **Preis bis 100,00 €/fm**
- Fichte Fixlänge: 5,10 m und 4,10 m (=Standardsortiment) derzeit: ca. 95,00 98,00 €/fm**
 Stock max. 60 cm, Zopf 13 cm m. R. **Längen getrennt lagern;**
 enthaltene Käferholz als 4 und 5 m Fixlänge Preis 20-25 €/fm Abzug
anfallende Kiefer bevorzugt als 5,10 m (Ausnahme 4,10 m) **mitgehend.**
 Preis Kiefer 5m 80 €/fm 4m lang 60 €/fm.
- Das klassische Schwachholzsortiment für die Schneebruchaufarbeitung**
Fichtenfixlänge: 3,70 m (inclusive 10 cm Übermaß) = Schwachholzsortiment bis 100,00 €/fm
 Optimal geeignet für Schwachholz und Durchforstungshiebe,
 da hier die beste Auswertung des Holzes gewährleistet ist. Max. Stock 40 cm
 (Sortiment nur nach Vereinbarung schneiden) **ab 13 cm Zopf**
- Kiefer Stammholz, Länge: ab 8 m bis 18 m+ 2% Übermaß, bis 80,00 €/fm**
 bei Fichtenstammholz mitgehend
 Stock max. 45 cm, Zopf 14 cm m. R., 2b+ Güte B/C
- Kiefer Fixlänge: 3,70 m Stock max. 45 cm, bis 80,00 €/fm**
 Zopf 13 cm m. R., 2b+ Güte B/C (nur auf Anfrage)
- Kiefer Fixlänge: 5,10 m (nur auf Anfrage) Stock max. 60 cm, Preis bis 80,00 €/fm
- Verpackungsholz: 3,70 m lang ca. 60,00 €/fm**
 (älteres Käferholz, trockene, verblaute Kiefern, usw.)
 Stock max. 60 cm, Zopf. mind. 14 cm.
 Bereitstellung auch als Teilmenge zu frischen Fichten-
 fixlängen (4,10 m und 5,10 m) möglich.
- Buchenstammholz Stärke ab 35 cm Mittendurchmesser 80- 130 €/fm**
 Aushaltungsbedingungen bei der WBV anfragen
 3 m, 4 m, 6 m, 7 m, 8 m usw. (keine 5 m)
 sehr gesucht!
- Industrieholz 2-4 m lang für die Spanplattenindustrie ca. 33,00 €/fm**
- Gipfelholz zum Verhacken um die 5,00 €/SRM**
- Energieholz 2 m lang Nadelholz: ca. 30 €/rm (Ster) oder um die 40,00 €/fm**
- Buche-Brennholz / Industrieholz 4,10 m lang oder 2 m lang 70,00 – 80,00 -€/fm**
 je nach Region unterschiedlich; Nachfrage zurückgehend

Aufarbeitung und Holzbereitstellung



Bild links: Schneebruchschäden richtig aufgearbeitet, sortiert und gelagert. In diesem Fall handelte es sich um Schwachholz. Kiefer als auch Fichte in Längen mit 3,60 m Länge führt zur besten Ausnutzung des schwachen Holzes.

Grundsätzlich müssen die Baumarten getrennt gelagert werden. Dasselbe gilt auch für 5 m und 4 m Fixlängen, da man sich beim Verkauf nicht an einen Käufer bindet und bei Problemen auf einen anderen Käufer ausweichen kann. Die Stückzahlen

der beiden Polter sind gezählt, die Menge über ein Raummaß erfasst, sodass ein sauberes Kontrollmaß für den Verkäufer vorhanden ist. Vertrauen ist gut, Kontrolle immer besser!

Bild rechts: Kieferstammholz, einschnürig gerade und sauber ausgeformt. Die extremen Wurzelanläufe sind abgeschnitten, der Polter beispielhaft gestapelt, die Stückzahlen erfasst, die Kontrollmenge über die Durchschnittsstärke festgelegt. Das Holz liegt in der Mehrzahl stockbündig in Abfuhrrichtung neben einem LKW-fahrbaren Weg. Besser geht es nicht!



Die Nachfrage nach Kieferstammholz kann momentan nicht gedeckt werden. Es stünde viel solcher Ware in den Beständen. Leider wird sehr viel Kieferstammholz wegen „**Nicht-Nutzung**“ dürr und damit zu Verpackungsholz oder sogar Brennholz.



Bild oben: Buchenstammholz aus dem Raum Lauterhofen. Wenn man will findet man im gesamten WBV-Gebiet stärkeres Buchenholz, das für die Sägeindustrie geeignet wäre. Die Nachfrage nach Buche und besonders Eiche ist stabil und gut. Wer hätte noch was???

Bild unten: Eine umgefallene Fichte mit Hallimaschschaden. Die Feinwurzeln sind abgefällt und das Pilzgeflecht erkennbar. Es sind die Folgen der langanhaltenden Trockenperioden der vergangenen Jahre auf einem flachgründigem Standort. Der Harvester ist bestellt, um die Schneebruchschäden zu beseitigen. Hoffentlich vor dem Käferflug!



Borkenkäferbekämpfung beginnt jetzt

Im Dezember 2023 kam es in der Region zu einer Vielzahl von Schneebruch- und Sturmschäden in Fichten- und Kiefernbeständen. Dieses Schadholz bietet im Frühjahr ideales Brutmaterial für Buchdrucker und Co. Wenn dieses Material nicht rechtzeitig aufgearbeitet wird, steht ein brandgefährliches Borkenkäferjahr 2024 bevor.

Das Kronenmaterial der betroffenen Fichten muss unbedingt bis Mitte April gehäckselt oder aus dem Wald gefahren werden. Ebenso müssen gebrochene Fichtenstümpfe entnommen werden, auch wenn diese noch drei oder mehr grüne Astquirle aufweisen. Aufgrund der hohen Borkenkäfergefahr kann aktuell nicht mit einer Revitalisierung dieser Bäume gerechnet werden.

Bei der Kontrolle der Waldbestände sollte zudem nach Überwinterungsbäumen von Buchdrucker und Kupferstecher Ausschau gehalten werden. Auch diese müssen vor Mitte April aus dem Wald gebracht werden. Sie erkennen die Überwinterungsbäume an folgenden Merkmalen: abfallende Rinde (Spechtschläge), grüner Nadelteppich auf dem Boden, Rotfärbung der Krone, Harzfluss am Stamm, Ein- und Ausbohrlöcher in der Rinde. Wenn Unsicherheit besteht, sollte mit Ziehmesser oder Axt die Rinde entfernt werden. Bei befallenen Bäumen finden sich Fraßspuren auf der Rindeninnenseite, zudem sollte die Rinde aufgebrochen werden da die Käfer im Inneren der Rinde überwintern.

Die Aufarbeitung von Schadholz ist besonders gefährlich, da es häufig unter Spannung steht. Wenn sie unerfahren sind, wenden sie sich deshalb an ein Fachunternehmen oder die örtliche Waldbesitzervereinigung. Riskieren sie nicht ihr Leben!

Da die Schäden meist einzeln oder sehr kleinflächig aufgetreten sind, ist eine Wiederaufforstung der Flächen in der Regel nicht nötig. Die umliegenden Bäume wachsen in die Lücken und schließen diese im Laufe der nächsten Jahre.

Sollte sie Fragen rund um ihren Wald haben, dann helfen ihnen die Revierförster und Revierförsterinnen am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gerne weiter. Dort werden sie unabhängig und kostenlos beraten. Ihren Ansprechpartner vor Ort finden sie unter www.försterfinder.de. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Amtes unter www.aelf-na.bayern.de

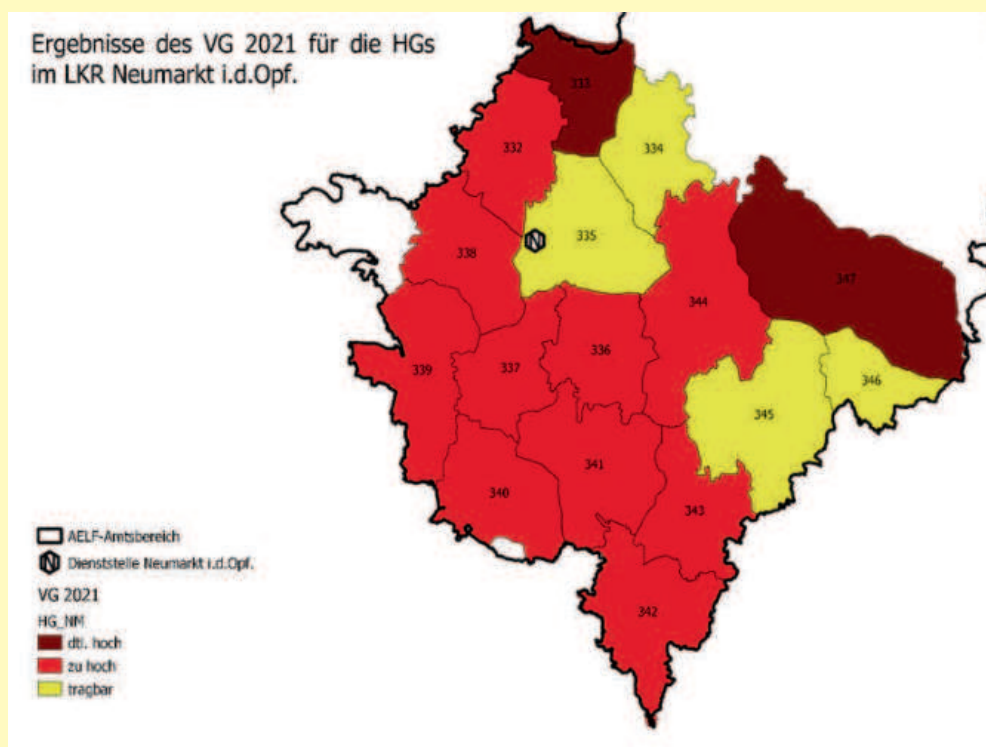


Schwaches Holz und trotzdem sehr gefährlich! Mehrere schwache, gebrochene Gipfel befinden sich in ca. 5m Höhe. Dieser Bestand ist flächig Schneebruch geschädigt. Im Umfeld wurden einzelne Käferbäume vom Herbst 2023 entdeckt. Ohne rechtzeitige Schneebruchaufarbeitung wird bei einem weiteren Voranschreiten der Käfersituation in 2024 von diesem Bestand nichts mehr übrigbleiben.

Vegetationsgutachten im Landkreis Neumarkt

Im Frühjahr dieses Jahres starten wieder die Aufnahmen zum Vegetationsgutachten 2024. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat alle Revierinhaber und Vorsitzenden der Jagdgenossenschaften der 16 Hegegemeinschaften im Landkreis angeschrieben und den Start der Aufnahmen verkündet. Alle Jäger und Jagdgenossen können an den Aufnahmen, nach entsprechender Rückmeldung, teilnehmen. Des Weiteren werden im Laufe des Jahres für alle roten Hegegemeinschaften revierweise Aussagen gefertigt. Für die grünen Hegegemeinschaften erfolgen, die revierweisen Aussagen auf Antrag. Um für eine größtmögliche Transparenz zu sorgen, werden alle Beteiligten immer rechtzeitig eingebunden und informiert.

Gerade in Zeiten des Klimawandels und des damit einhergehenden Waldumbaus ist es von besonderer Bedeutung, dass die natürliche Verjüngung der Wälder, wie im Bayerischen Jagdgesetz unter Art. 1 Abs. 2 Nr.2 festgelegt, im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen möglich sein muss. Beim letzten Gutachten 2021 war dies, wie die untere Abbildung zeigt, leider in den meisten Hegegemeinschaften nicht möglich. Nur in 4 von 16 Hegegemeinschaften wurde die Situation als „tragbar“ bewertet.



Um eine Verbesserung der Situation zu erzielen ist es wichtig, dass sowohl Jäger als auch Jagdgenossen die Verbisschwerpunkte in ihren Wäldern kennen. Um dies richtig einschätzen zu können, bietet die Forstverwaltung Revierbegänge an. Hierbei sollten immer Jäger und Jagdgenossen gemeinsam teilnehmen. Nur so ist es möglich, Schwerpunkte zu erkennen und gezielt nach Lösungen zu suchen.

Auf Ebene der Hegegemeinschaften stehen nach den Aufnahmen

statistisch abgesicherte Zahlen zur Verfügung, die dann von der Forstverwaltung im Rahmen des Vegetationsgutachtens bewertet werden. Sowohl die Daten als auch die Gutachten werden im Laufe des Jahres veröffentlicht.

Es muss unser aller Ziel sein, gesunde Wildbestände zu erhalten, die es ermöglichen, dass sich der Wald ohne Schutzmaßnahmen verjüngen kann. Hierzu müssen alle zusammenarbeiten.

Weitere Informationen zum Vegetationsgutachten finden Sie unter:
www.stmelf.bayern.de/wald/wald_mensch/forstliche-gutachten-zur-situation-der-waldverjungung-in/index.html

oder auf der Homepage unseres Amtes unter:

<https://www.aelf-na.bayern.de/>



Manchmal muss man einfach ein Foto machen und sich die Frage stellen, was da so alles gemeint sein könnte?

reagiert, wenn er erkennt und es ihm so richtig bewusst wird, dass er vielleicht seit Jahrzehnten viele Stunden seiner wertvollen Lebenszeit und auch hohe Kosten in die mühsame Verjüngung und Wiederaufforstung seiner Waldbestände investiert hat. Im Grunde hätte er es auch viel kostengünstiger und angenehmer haben können, wenn das viele Samenpotential im Jura mit einem vernünftig reduzierten Wildbestand hätte eigenständig, ohne Zaun und teuren Pflanzen aus der Baumschule hochwachsen können.

Auf der anderen Seite sind die **Jäger**. Sie sind die wichtigen Partner des Waldbesitzers, die für die Jagdausübung verantwortlich sind und die mit einem vernünftigen Abschuss die Voraussetzungen für einen Wildbestand erreichen können, der die natürliche Verjüngung des Waldes gewährleisten würde. Und die starke Reduzierung des Rehwildbestandes ist nun einmal notwendig, wenn sich ein Wald noch im roten oder gelben Gebiet befindet!

Erst wenn eine Region nach der Erhebung des Verbisgutachtens als „günstig“ also „grün“ eingestuft ist, ist eine vernünftige, vielfältige natürliche Verjüngung möglich. Im Landkreis Neumarkt gibt es keine einzige Hegegemeinschaft, die diese Einwertung in den letzten Jahren erreicht hat. Also besteht überall Handlungsbedarf.

Der weitere Partner des Waldbesitzers ist in der Regel **die Jagdgenossenschaft**, in deren Wirkungsbereich der Waldbestand des Waldbesitzers liegt. Er ist dort quasi Pflichtmitglied. Nur Eigenjagdbesitzer mit einer arrondierten Fläche von über 81,755 ha sind davon ausgenommen. Der gewählte Vorstand und die dazugehörige Vorstandschaft vertritt den Waldbesitzer per Gesetz, unter anderem auch gegenüber dem Jagdausübungsberechtigten (Jagdpächter) und gegenüber den Jagdbehörden. **Diese Vorstände und Jagdgenossenschaften haben eine große Verantwortung gegenüber ihren Jagdgenossen, also gegenüber dem Waldbesitzer und den Grundbesitzern.**

Es stimmt, die WBV-Parsberg versucht seit Jahren ihre Mitglieder auf die Bedeutung der natürlichen Verjüngung hinzuweisen. Es ist eine Grundaufgabe einer Waldbesitzervereinigung die Waldbesitzer sachlich über die für den Waldbau bedeutende Aspekte aufzuklären und auch die entscheidenden Kostenstrukturen aufzulisten, die im Waldbau bei der Produktion von Holz über die Wirtschaftlichkeit entscheiden, zu informieren.

Baumartenvielfalt im Jura: ca. 35 Baumarten stehen mit ihrem Samenpotential dem Waldbesitzer kostenlos zur Verfügung. (Wieso nutzt er dieses Potential nicht?)

Der Jura mit seinen vielfältigen Waldbeständen und den vielen Baumarten im Altbestand hat die besten Voraussetzungen, auch zukünftig einen vielfältigen gemischten und damit stabilen Waldbestand natürlich zu verjüngen. Das ist ein großer Vorteil gegenüber Monokulturen sowohl im Nadelholz- als auch im Laubholzbereich gegenüber anderen Regionen.

Die Schwierigkeit

Es liegt an den Partnern, die sich im Wald treffen und sich (manchmal) einfach gegenseitig nicht verstehen wollen.

Gemeint sind die Akteure!

Einmal ist da der **Waldbesitzer** selbst, der wirklich sauer reagiert, wenn er erkennt und es ihm so richtig bewusst wird, dass er vielleicht seit Jahrzehnten viele Stunden seiner wertvollen Lebenszeit und auch hohe Kosten in die mühsame Verjüngung und Wiederaufforstung seiner Waldbestände investiert hat. Im Grunde hätte er es auch viel kostengünstiger und angenehmer haben können, wenn das viele Samenpotential im Jura mit einem vernünftig reduzierten Wildbestand hätte eigenständig, ohne Zaun und teuren Pflanzen aus der Baumschule hochwachsen können.

Auf der anderen Seite sind die **Jäger**. Sie sind die wichtigen Partner des Waldbesitzers, die für die Jagdausübung verantwortlich sind und die mit einem vernünftigen Abschuss die Voraussetzungen für einen Wildbestand erreichen können, der die natürliche Verjüngung des Waldes gewährleisten würde. Und die starke Reduzierung des Rehwildbestandes ist nun einmal notwendig, wenn sich ein Wald noch im roten oder gelben Gebiet befindet!

Erst wenn eine Region nach der Erhebung des Verbisgutachtens als „günstig“ also „grün“ eingestuft ist, ist eine vernünftige, vielfältige natürliche Verjüngung möglich. Im Landkreis Neumarkt gibt es keine einzige Hegegemeinschaft, die diese Einwertung in den letzten Jahren erreicht hat. Also besteht überall Handlungsbedarf.

Der weitere Partner des Waldbesitzers ist in der Regel **die Jagdgenossenschaft**, in deren Wirkungsbereich der Waldbestand des Waldbesitzers liegt. Er ist dort quasi Pflichtmitglied. Nur Eigenjagdbesitzer mit einer arrondierten Fläche von über 81,755 ha sind davon ausgenommen. Der gewählte Vorstand und die dazugehörige Vorstandschaft vertritt den Waldbesitzer per Gesetz, unter anderem auch gegenüber dem Jagdausübungsberechtigten (Jagdpächter) und gegenüber den Jagdbehörden. **Diese Vorstände und Jagdgenossenschaften haben eine große Verantwortung gegenüber ihren Jagdgenossen, also gegenüber dem Waldbesitzer und den Grundbesitzern.**

Diese Verantwortung bezieht sich auch auf die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen die im Bayerischen Jagdgesetz verankert sind und das Thema Jagd betreffen.

Gesetzliche Grundlagen

Bayerische Jagdgesetz (BayJG)

Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 BayJG

... insbesondere soll die Bejagung die **natürliche Verjüngung** der standortsgemäßen Baumarten im wesentlichen **ohne Schutzmaßnahmen** ermöglichen

Ein weiterer Akteur ist die „**Untere Jagdbehörde**“ am jeweiligen Landratsamt, die die Einhaltung der Jagdgesetze sowohl bei der Jagdgenossenschaft als auch der Jägerschaft überwacht. Die Untere Jagdbehörde sollte auch die Höhe der notwendigen Abschusszahlen an Rehwild erkennen und diese bei der Festlegung des dreijährigen Abschussplans in die Entscheidung einfließen lassen. Auch hier gibt es durchaus unterschiedliche Sichtweisen, die bis hinauf zu den verantwortlichen Ministerien zu erkennen ist. Das ist zukünftig politisch zu klären!

Die Herausforderung ist zu erkennen und die Tragweite folgender Feststellung in sich wirken zu lassen: **Wieso noch persönliche Lebenszeit für Zaunbau und Pflanzung zu verschwenden, wenn es die Natur doch selber kann?**



WBV-Förster Tobias Geitner inmitten eines sich gerade entwickelnden Verjüngungskerns. Wäre in diesem Revier der Rehwildabschuss zu niedrig, würde die Naturverjüngung noch im Sämlingsstadium wieder verschwinden. Bereits kleine Lichtkorridore reichen aus, dass die Samen keimen und sich Forstpflanzen entwickeln.

In allen Waldbeständen, bei allen Waldbesitzern würde sich der Wald selbst verjüngen. Natürlich muss Licht auf den Boden kommen. Wird das Rehwild entsprechend reduziert, wird sich in allen Waldbeständen eine vielfältig gemischte Verjüngung einstellen. Das kann man bei richtiger Bejagung gar nicht mehr verhindern. Die Samenvielfalt im Jura mit den vielen Baumarten ist ja gegeben.

Wieso sollte der Waldbesitzer einen Teil seiner wertvollen Lebenszeit in Zaunbau und Pflanzung investieren? Das gleiche gilt für die Kosten. Die Natur schenkt ihm wertvolles Pflanzgut aus der Region mit bester Wurzelentwicklung und vielen Baumarten. Es ist die einzige Chance einen neuen Wald wirtschaftlich zu begründen und den Herausforderungen der klimatischen Veränderung nachzukommen.

Dieser Verjüngungskern (Bild links) wäre ohne dem wichtigen Partner des Waldbesitzers, dem Jäger, nicht vorhanden. Auf einen Hektar hochgerechnet entsteht hier ein Jungwald, der mit Zaunbau und Pflanzung nur mit Kosten von über 20.000,00 Euro erreicht werden könnte.

Im Grunde ist es unausweichlich, dass alle Akteure im Wald wissen, dass man sich gegenseitig ergänzen muss.

Der Waldbesitzer braucht den Jäger, der schießt- Punkt!!!

Die Wirtschaftlichkeit des Waldes: Es wäre möglich!!!

In den letzten Veranstaltungen und Rundschreiben haben wir unsere Mitglieder darauf hingewiesen, dass mit den anfallenden Zaunbau- und Pflanzkosten riesige Kostenblöcke entstehen werden. Gerade in einem Fremdarbeitsbetrieb ist diese Art der Waldbewirtschaftung nicht mehr darstellbar. Das gilt auch bei der Betreuung von Waldpflegeverträgen im Kleinprivatwald!

Wenn Sie als Waldbesitzer auf einer Waldfläche nach 80-100 Jahren Pflege und Wachstum den Waldbestand ernten und das sägefähige Holz verkaufen, wird der zu verkaufende Festmeter Holz mit 50,00 bis 60,00 € pro Festmeter für die nachfolgende Pflanzung belastet. Das heißt, wenn Sie pro Festmeter Holz jetzt im Februar 2024 gerade mal 100 € erhalten, können sie bereits 50-60 € für die Kosten von Zaunbau und Pflanzung abziehen. Das heißt: Ihnen und den beiden Vorgängergenerationen bleiben maximal 40,00 €/fm für 100 Jahre Sorge und Pflege des Waldes. Ein unmöglicher Zustand, wenn man weiß, dass es die Natur weitaus billiger machen würde.

Die Verantwortung der Jagdgenossenschaften:

Der Waldbesitzer, der ja Pflichtmitglied in der Jagdgenossenschaft ist, hat keine andere Chance, als sich an die Vorstandschaft und den Vorstand der jeweiligen zuständigen Jagdgenossenschaft zu wenden, um seine berechtigten Belange, die ja im Jagdgesetz verankert sind, einzufordern.

In den nächsten Wochen sollten alle Vorstände und Vorstandsmitglieder die Chance nutzen, bei den



Ein Waldpflegevertrag in einem rot eingestuftem Waldgebiet. Links, im Zaun eine vielfältige Verjüngung. Rechts, wie es so ist, wenn die Jagd nicht mitmacht! Folge: Der Waldbesitzer wird darauf hingewiesen, dass eine sinnvolle Bewirtschaftung nur möglich ist, wenn die Jagdgenossenschaft in die Verantwortung genommen wird und der Abschuss des Rehwildes zur Einstufung in ein zumindest gelbes Gebiet (tragbar) oder viel sinnvoller in ein grünes Gebiet führt. Die Jagdgenossenschaft hat Handlungsbedarf! Die Diskussion wird nicht mehr abebben, der Druck auf Abschusserhöhung zunehmen.

Waldpflegeverträge abzuschließen und die Bewirtschaftung zu übernehmen. Wenn die Waldfläche in einem roten Hegering (zu viele Rehe) liegt, ist eine wirtschaftliche Waldbewirtschaftung kaum möglich. Der Waldbesitzer wird dann automatisch darauf aufmerksam gemacht, dass die Jagdgenossenschaft hier in Verantwortung steht und handeln muss, um eine sinnvolle Waldbewirtschaftung zu ermöglichen. Bei überregional stattfindenden Informationsveranstaltungen können sich die Jagdgenossenschaften umfangreiches Wissen aneignen. Das Angebot der Information ist da, es muss nur genutzt werden.

Die zunehmend mehr werdenden Waldpflegeverträge werden den Druck auf die Jagdgenossenschaften sicherlich erhöhen, etwas zu unternehmen. **Vielleicht sollte wirklich das System der Jagdvergabe an den meistbietenden Jäger überdacht werden und eine Lösung mit einem Bonus – Malus System mal überlegt werden! Aber es ist ja Sache der jeweiligen Jagdgenossenschaft, ihren Mitgliedern Lösungen anzubieten!**

Verbissaufnahmen dabei zu sein, um sich einen Überblick über ihre Jagdgenossenschaft zu verschaffen. Aber auch für die Waldbesitzer darf es keine Ausnahme geben, sich zu informieren. Sie haben das Angebot dabei sein zu können. Sie werden vieles plötzlich mit anderen Augen sehen.

Als Waldbesitzer haben Sie das Recht, Waldbegänge einzufordern, die Jagdgenossenschaftsvorstandschaft auf ihre gesetzlichen Verpflichtungen aufmerksam zu machen. Sie haben aber auch die Verpflichtung, sich mit Grundwissen über die waldbaulichen Zusammenhänge auszustatten.

Die Praxis und die Schwierigkeit:

Die Waldbesitzervereinigungen werden zunehmend mehr von Mitgliedern aufgefordert,

Die RICHTIGEN Pferdestärken!

Man hört nur ein Stapfen von schweren Hufen, ein Schleifen am Boden und ein ruhiges Schnauben. Also gut ... ab und zu kommt noch eine laufende Motorsäge und eine schnalzende Zunge dazu. Dennoch ist ansonsten nur die Stille und die Friedlichkeit des Waldes zu vernehmen: im Wald nahe Hohenfels wird mit Pferden Holz gerückt.

Gleich mit vier der Muskelprotzen arbeitet Korbinian Arzberger die Fichten und Kiefern vor Ort auf. Natürlich nicht gleichzeitig. Die Pferde werden benötigt um Holz „vorzuliefern“, also zur nächsten gelegenen Rückegasse zu schleifen, von wo es dann per Schlepper oder Rückezug zum eigentlichen Lagerplatz gebracht wird. Hauptsächlich kommen Rückepferde zum Einsatz, wenn der Gassenabstand weiter als die Kranreichweite des Rückezugs/-wagens ist, also ab 30-40 Meter. Durch die sehr bodenschonende Arbeit kommen sie auch häufig in Wasserschutzgebieten oder in Quellbereichen zum Einsatz. Trittsicherheit und ruhiges Arbeiten sind extrem wichtig, um auch Wälder mit schwierigem Gelände, wie starke Hangneigung oder Blocküberlagerungen, zu erschließen und zu durchforsten.



Geduldig wartet das stattliche Pferd bis hinter ihm die Kette vom Stamm entfernt wird.



Die kurze Pause ist wohlverdient.

Im Raum Hohenfels, nahe Schönheim konnten hier Ende Januar interessierte Waldbesitzer und –besucher Kobinian Arzberger bei der schweißtreibenden Arbeit mit seinen tierischen Gehilfen zusehen und Fragen stellen. Ein Anblick, den man nicht jeden Tag zu Gesicht bekommt.

Das fehlerfreie Verhalten und fließende Arbeiten kommt dabei nicht von ungefähr. Jahrelanges Training, viel Vertrauen zueinander und eine Menge Erfahrung sind gefordert, um in solch schwierigen Verhältnissen die Sicherheit für Mensch und Tier zu gewährleisten. Die Arbeitsleistung kann dabei sehr unterschiedlich ausfallen. In der Ebene werden Stämme von ca. 0,3 Festmeter gerückt. In Hanglage können schon mal stärkere Sortimenten von ca. einem Festmeter je Stamm bewegt werden, da hierbei die Hangabtriebskraft eine unterstützende Rolle spielt.

Länger als drei bis vier Stunden Arbeitszeit pro Pferd sollte dabei nicht überschritten werden. Grund hierfür ist weniger die schwindende Kraft, sondern die Konzentration, denn ein klarer Kopf wird hier mehr als gebraucht.

Der WBV-Förster John Lukas hat am 31.1.2024 die WBV-Parsberg auf eigenen Wunsch verlassen.



Vorstand Martin Schmid bei der Überreichung eines kleinen Präsentes an John Lukas zum Abschied

Angekündigt hatte er es seit längerer Zeit, dass er seine berufliche Weiterentwicklung außerhalb seines Forstberufes verfolgen und sich dort auch zukünftig hauptberuflich betätigen wolle. Er hat seine Entscheidung jetzt um einige Monate vorgezogen.

John war seit dem 16. August 2022 als Nachfolger von Michael Wotke bei der WBV-Parsberg beschäftigt. Im August 2022 traf die erste größere Borkenkäferkalamität den Bereich der WBV-Parsberg und verursachte ein enormes Arbeitsaufkommen. Für einen jungen Förster mit den ersten Kontakten zum und im Privatwald eine doch große Herausforderung. Aber der stets sportlich und freundliche agierende John hatte die Aufgabenstellung recht schnell im Griff.

Da sich auch das Aufgabenfeld immer stärker vergrößerte war schnell klar, dass man ihm schnellstmöglich einen Kollegen an seine Seite stellen muss. Bei der derzeit herrschenden Personalknappheit im Forstbereich war und ist das eine große Herausforderung.

Schluss endlich konnte mit Freddy Alt zum 1. Februar 2023 ein weiterer Förster gewonnen werden. Im Grunde hat es sich jetzt als richtig erwiesen, zum 1. April 2023 auch noch Tobias Geitner ins Team geholt zu haben!



Michael Wotke, links im Bild, wird zukünftig als staatlicher Revierleiter im Forstamt Regensburg tätig sein.

Michael Wotke war bereits im September 2021 für den erkrankten Sepp Meier bei der WBV eingetreten und bis zum Beginn der Forstschule am 4.10.2022 bei der WBV-Parsberg tätig.

Michael hat vom 1.10.2022 bis 31.10.2023 die Forstschule Lohr am Main besucht und mit bestandener Prüfung die Grundlage für die Übernahme in den Staatsdienst geschaffen. Am 15. Februar 2024 trat er im Forstamtsbereich Regensburg seine erste Revierleiterstelle an.

In den vergangenen 3 Monaten hat er den sich in Elternzeit befindlichen Förster Freddy Alt vertreten und sich sehr intensiv um die Betreuung und Aktualisierung der vorhandenen und neu

abgeschlossenen Waldbpflgeverträge gekümmert.

In Thürnsnacht (beim Habsberg/Velburg gelegen) entstand im letzten halben Jahr dieses Holzhaus. Erbauer ist die Familie Sebastian Breunig. Der Bauherr fungiert auch als Kassenprüfer bei der WBV-Parsberg. Er hat uns erlaubt, dieses Haus kurz vorzustellen. Es hat tatsächlich einige Besonderheiten. Gebaut wurde das Haus von



der in Lauterhofen ansässigen Zimmerei Dirner, deren Spezialität es ist, massive Holzaußenwände, massive Holzdecken mit Zwischenwänden aus dem klassischen Holzständerbau zu verbinden und damit hochwertige Holzhäuser anzubieten.

Wichtig war der Bauherrenfamilie die völlig leimfreie Konstruktion des Hauses. Die massiven Holzwände bestehen aus vielen kreuzweise gestapelten Bretterlagen, die durch Buchendübel bombenfest miteinander verbunden sind. Das patentierte System stammt von dem bekannten Förster und österreichischen Holzhaushersteller „Erwin Thoma“, das unter dem Begriff „Holz 100“ vertrieben wird. Verwendet wird nur Mondphasenholz. Die Wandstärke der Außenwand wird durch die Anzahl der Bretterlagen bestimmt und kann zur Wärmedämmung mit Holzfasерplatten außen zusätzlich gedämmt werden. In diesem Fall wurden die Dämmplatten im Erdgeschoß verputzt, im ersten Stock mit unbehandelter Lärchenschalung versehen.



Eine weitere Besonderheit ist der Deckenaufbau und die Dachisolierung aus massivem Holz aus den Wäldern der Breunigs. Diese sogenannten „Akkustikdecken“ bestehen aus hochkant aneinandergesetzten stärkeren Brettern, die im Werk ebenfalls verdübelt werden und an die Baustelle als fertige Holzdeckenelemente angeliefert wurden.

Die Massivholzwände können in verschiedenen Baumarten wie Fichte, Tanne, Kiefer oder auch Lärche ausgeführt werden. Sie sind so sauber verarbeitet, dass sie auf der Baustelle nicht mehr verkleidet oder verputzt werden müssen. Die Holzoberfläche bleibt sichtbar. Das gleiche gilt für die Massivholzdecken, in die je nach Vorstellung unterschiedliche, eingefräste Profile enthalten sein können. Die Zwischenwände (Holzständer) wurden mit Gipsfaserplatten beblankt und sind weiß gestrichen.

Zum Verständnis: Auch das Dach besteht aus dem aus eigenem Holz gefertigten Massivholzdeckensystem. Darauf wurden die Dachsparren gelegt und diese zusätzlich gedämmt. Eine Dämmung die jeder Norm und Anforderung entspricht.

Zum Zeitpunkt der Besichtigung am 10. Februar war ohne laufende Heizung ein angenehm warmes Raumklima, so wie man es von Holzhäusern erwartet, vorhanden.



Hinweis zur Holzverwertung für eine womöglich kommende Käfersaison:

Sollte jemand sowohl für die Außenwände als auch für die Zwischenwände sein eigenes Holz (z.B. Käferholz) verwenden wollen, so bietet sich die sogenannte Massivholzmauer der Fa. Alexander Thumann aus Berg an. Auch hier werden Bretter bei der Produktion kreuzweise aufeinander gestapelt und schichtweise mit Aluminiumnägeln zu einer massiven Holzwand zusammengefügt. Informieren Sie sich!

Enteignungsgleiche Gesetzgebung nimmt Fahrt auf!

Zuerst das Heizgesetz von Roland Habeck, dass die Hausbesitzer in finanzielle Bedrängnis gebracht hätte, wenn sich nicht ein großer Widerstand dagegen aufgebaut hätte.

Wäre es in der ursprünglich vorgeschlagenen Form als Gesetz verabschiedet worden, hätten viele Hausbesitzer ihr Haus verkaufen müssen. Sie hätten sich die geforderten Investitionen nicht mehr leisten können.

Seit längerem wird EU-weit diskutiert, 30% der Landesfläche (sowohl zu Lande als auch zu Wasser) aus der Produktion zu nehmen. Der Ausgang dieses Vorhabens ist noch offen!

Und jetzt der neue Entwurf zum Bundeswaldgesetz

Der neue Entwurf des Bundeswaldgesetzes wurde vom Bundesminister Cem Özdemir an die übrigen Ministerien zur Abstimmung weitergeleitet.

Inzwischen wurde von den Waldbesitzerverbänden ein Rechtsgutachten zu dem Entwurf des neu vorgeschlagenem Waldgesetzes in Auftrag gegeben. Die Sorgen der Waldbesitzer wurden in diesem Gutachten mehr als bestätigt.

Das Ergebnis: „**Der Gesetzentwurf ist im höchsten Maß verfassungsrechtlich bedenklich**“

Begründung:

Es wird das Ziel der Holzproduktion herabgestuft, die Baumartenwahl begrenzt und viele notwendige Freiheiten der Waldbewirtschaftung eingeschränkt.

Der Gesetzentwurf verletzt die Grundrechte des Eigentums und der Berufsfreiheit.

Es werden des weiteren Strafvorschriften eingeführt, die den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzen.

Zudem gibt es keine ausreichende Begründung, weshalb das bisher geltende Bundeswaldgesetz nicht geeignet ist, den gegenwärtigen Herausforderungen in unseren Wäldern gewachsen zu sein. Wir brauchen demnach überhaupt kein neues Waldgesetz.

Die organisierten Waldbesitzerverbände fordern deshalb die Bundesregierung dringend dazu auf, den Gesetzesentwurf zurückzuziehen und das Gesetzgebungsverfahren aufzugeben.

Kommentar:

Der Staat unter der Regierung der Ampel setzt mehr auf Ordnungsrecht.

Dieses Gesetz setzt zunehmend auf den Zugriff des Staates und die Verminderung der Rechte des Waldbesitzers. Es gilt als selbstverständlich, dass z.B. Biotop- und Artenschutz ausgeweitet werden und die Holznutzung und Produktion als entbehrlich oder sogar als schädlich verhindert oder zumindest verringert wird. Ohne Entschädigung - versteht sich ja wie von selbst!

Die Politik will gegenüber den privaten Waldbesitzern eine höhere Form von Sozialbindung durchsetzen. Viele Analysten des Waldgesetzes sehen darin ein Postulat eines umfassenden Miteigentums der Gesellschaft am Eigentum - ohne deswegen allerdings die eigentumstypischen Pflichten übernehmen zu wollen wie Verantwortung und das Zahlen von Abgaben und Steuern. Das bleibt dem bisherigen Eigentümer vorbehalten.

Das Bürokratiemonster: „EU DR“ entwickelt sich wie von der EU geplant.

Ab dem Jahresende müssen alle Holzeinschläge über GPS Daten erfasst werden. Ein Holzverkauf ist nur noch möglich, wenn vorher eine Referenz-Nummer von einer staatlichen Stelle unter Angabe der jeweiligen genauen Position des Holzeinschlags beantragt wird. Das gilt auch für den händischen Einschlag, den der Waldbesitzer selbst durchführt. Es ist die Folge der Umsetzung des sogenannten Lieferkettengesetzes.

Hinweis: Als allererstes müsste die EU in der bisherigen Form reformiert und reduziert werden.

Zugegeben, der nachfolgende Artikel wurde bereits in Ausgabe 44 vom 20.10.2022 veröffentlicht. Der Anlass ihn nochmals zu veröffentlichen sind die vielen Pflanzfehler und die daraus resultierenden Pflanzenausfälle, die schlussendlich zu teuren Nachbesserungsmaßnahmen führen. Ein Beispiel ist eine handgepflanzte Ausgleichsfläche an einer Autobahn, wo über 90 % der Pflanzen zu wenig tief gesetzt wurden. Der Ausfall: über 10 000 Pflanzen!

Das Pflanzwerkzeug ist im Grunde nur dazu da, ein der Wurzellänge angepasstes und ausreichend tiefes Pflanzloch zu schaffen. Je größer die Pflanze, desto tiefer und größer muss das Pflanzloch sein. Auf steinigem, flachgründigen und oftmals auch auf schweren Böden eine große Herausforderung.

Wird mit der nach wie vor sehr beliebten Wiedehopfhaue (rechts im Bild) ein ausreichend tiefes Loch geschaffen, spricht nichts gegen die Verwendung dieses Werkzeugs.



Egal welches Pflanzwerkzeug verwendet wird, entscheidend für den Pflanzenerfolg ist, dass damit das Pflanzloch tief genug ausgehoben werden kann.



Um die senkrecht nach unten hängenden Wurzeln sollte krümelnde Erde gefüllt werden. Keinesfalls dürfen die Pflanzenwurzeln, mangels ungenügender Pflanzlochtiefe umgebogen werden. Ein lebenslanges einseitiges Wurzelwachstum wäre die Folge. Eine gute Pflanzarbeit ist zeitaufwendig und damit sehr, sehr teuer.

Ein ausreichend tiefes Pflanzloch ist die Gewähr für einen guten Anwuchserfolg.

Das selbst für eine dreijährige Fichte, bzw. Douglasie eine Pflanzlochtiefe von 25 cm notwendig ist, um die Pflanzenwurzel tief genug und vor allem senkrecht in den Boden zu setzen, wurde bei einer Pflanzvorführung deutlich. Im Grunde müsste bei einer guten Pflanzung die vorher ausgehobene Erde des Pflanzlochs, krümelig um die Pflanzenwurzel herum zurückverfüllt werden. Ist das Pflanzloch aufgefüllt, wird mit einem leichten Ziehen an der Pflanze die Wurzel nochmals gestreckt.

Der Wurzelschnitt ist zwingend erforderlich



Die linke Hand des Pflanzers hält die Pflanze im Bereich des Wurzelhalses. So tief muss die Pflanze wieder in den Boden. Die langen, dünnen Wurzeln müssen zurückgeschnitten werden. Auch die Hauptwurzeln gehören sorgfältig, aber ganz wenig gekürzt.

Bei allen Pflanzen ist ein dezenter, gefühlvoller Wurzelschnitt ein unbedingtes Muss! Die feinen überlangen Fäden sind mit einer scharfen Gartenschere abzuschneiden. Das muss mit jeder Pflanze einzeln erfolgen. Im Bund geht das gar nicht.

Der Wurzelhals muss in den Boden

Wenn Pflanzen nicht tief genug sitzen, kümmern sie über Jahre hinweg vor sich hin.

Die Pflanzenverfügbarkeit ist auch im Frühjahr 2024 wegen der hohen Nachfrage infolge der Wiederaufforstungen von Käferschadflächen nicht mehr bei allen Baumarten bzw. Größen gewährleistet! Wenn Sie Förderanträge zur Wiederaufforstung stellen, sprechen Sie Ihren zuständigen Revierleiter darauf an. Er kennt die Situation der Verfügbarkeit der verschiedenen Baumarten und kann entsprechend darauf in der Beratung und Antragsstellung reagieren.

Von Seiten der PEFC-Zertifizierung sind wir angehalten nur noch sogenannte ZÜF-Pflanzen zu bestellen. Nur wenn diese nicht mehr verfügbar sind, wird nicht ZÜF zertifiziertes Material ausgeliefert, das den gesetzlichen Herkunftsbestimmungen unterliegen muss.

Topfpflanzen:

Die Anwuchserfolge sind bei den empfindlichen Baumarten wie Douglasie, Tanne, Lärche, Küstentanne usw. gegenüber wurzelnackter Ware wesentlich besser. Pflanzen mit Wurzelballen haben einen eigenen Nährstoffvorrat und machen unabhängiger von der Pflanzsaison und Temperatur.

Die Containergröße ist den Bedürfnissen der Baumarten angepasst.

Allerdings müssen die Erdballen, wenn sie aus dem Pflanzcontainer genommen werden, an den Seiten stark angeraut werden.

Das ist notwendig, dass die Pflanzenwurzeln, die im Verlauf der Vegetationsphase im vorigen Jahr an die Containerwand gewachsen sind, angeregt werden, sich beim neuen Wachstum aus dem Ballenbereich ins umliegende Erdreich zu strecken. Das gilt sowohl für die Seitenflächen als auch für die Ballenunterseite.

Auch bei den Topfpflanzen ist ein ausreichend tiefes Pflanzloch zwingend erforderlich. Es ist sehr wichtig nach der Pflanzung des Wurzelballens, die Oberseite des Ballens mit Erde zu bedecken, damit das Wurzelballensubstrat vor Austrocknung geschützt ist.



Verfügbares Pflanzzubehör verfügbar ab WBV-Büro

Akazien-/Robinienstab 1,5 m

Freiwuchsgitter; Zuschnitt 1,2 m

Tonkin-/Bambusstäbe 1,20 m

Verbissklemme blau

Wuchshülle eckig 1,20 m

Metallpfosten = Z-Pfosten

Forstzaun: 50 m 1,60 m hoch verfügbar im WBV-Büro 09182 1480

Fiberglasstäbe rot 1,2 m

Netzmanschette 1,10 m

Stachelbaum 1,00 m mit 8 x Querdraht.

Tubex-Hülle rund 1,20 m

als auch bei Josef Mayer Ortsstraße 8 in Dürn 09495 307

Aufforstungen in Dienstleistung: Durchführung der Pflanzarbeiten und Zaunbau:

Bei Bedarf kann die WBV- Parsberg sowohl die Pflanzung als auch den Zaunbau durchführen!

Bitte melden Sie sich rechtzeitig, um über das benötigte Zeitfenster und die benötigten Pflanzkräfte rechtzeitig einen Überblick zu haben. Derzeit ist die Nachfrage sehr groß!

Hinweis: Ausmäharbeiten können wesentlich erleichtert werden, wenn bereits bei der Pflanzung die einzelnen Pflanzen mit schwachen Latten, Stäbchen, Tonkinstäbchen usw. markiert werden. Gerade wenn Mäharbeiten an fremdes Personal vergeben werden, machen sich solche Maßnahmen schnell bezahlt.

Eine Personalveränderung, die es in sich hatte...



Die Ankündigung von unserer langjährigen Büroleiterin, Ingrid Scherer, sich beruflich nochmals zu verändern, kam überraschend. Dies hatte bei allen Mitarbeitern und auch bei der gesamten Vorstandschaft der WBV Aufregung verursacht. Sie hat die Chance genutzt, eine neue Position anzunehmen, die ihren Neigungen zur digitalen Welt entspricht.

Eine Sekretärin mit dieser langjährigen Erfahrung, mit einem so großen Engagement und persönlichen Einsatz für die Belange der WBV-Parsberg und deren Mitgliedern zu verlieren, ist nicht einfach so wegzustecken.

Wir freuen uns, dass sie noch bis zum Ende dieses Jahres Teil des WBV-Teams ist und bei allen auftretenden Fragen mithilft, diese zu lösen. Insbesondere die Weitergabe ihres Wissens und der beispielhaften Einarbeitung und Zusammenarbeit mit ihrer Nachfolgerin Ulrike Nißlein hat bei allen Mitarbeitern und dem Vorstand zusätzliche Anerkennung hervorgerufen. Auf ihrem derzeitigen und zukünftigen Weg wünschen wir ihr alles Gute!

Und ganz persönlich: Danke, dass Du uns weiterhin unterstützt!

Ansprechpartner der WBV-Parsberg. Mail: info@wbv-parberg.de

Für Holzmengemeldungen, Pflanzenbestellungen, Abrechnungen sind zuständig:

WBV Büro – Frau Ulli Nißlein und Frau Claudia Schardt / Gewerbegebiet 3 - 92355 Velburg - 09182 / 1480

Für die Maschineneinsatzplanung, Hiebsplanung, Pflanzungsdienstleistung, Waldpflegeverträge:

Freddy Alt (WBV-Förster)	09182 /1480 oder 0151 46248979
Tobias Geitner (WBV-Förster)	09182 / 1480 oder 0151 / 56692233
	09182 / 1480 oder 0175 / 5719548

Für die Vermessung und Aushaltung im Wald bzw. Kontrollmaßerfassung, Pflanzungen, Zaunbau:

Wolfgang Maget, Danersdorf – 09182 / 800 oder 0171 / 24 39 514

Geschäftsführer: Alois Meier 09182 / 1480 oder 0171 / 99 15 331

Zuständige Revierleiter / Förster:

Parsberg, Lupburg, Seubersdorf Hohenfels	Frau Christl Schnell Sprechtag:	Tel. 09492 / 600 840 oder 0175 / 72 50 230 nach Vereinbarung – Parsberg, Rathaus
Pilsach, Lauterhofen, Berg	Frau Katja Deckert Sprechtag:	Tel. 09181 / 45 08-16 20 oder 01 71 / 33 84 575 nach Vereinbarung – Lauterhofen, Aglasterhof 1
Velburg, Deining	Herr Sebastian Holzner Sprechtag:	Tel. 09182 / 16 78 oder 01 51 / 12 622 658 Mittwoch 9.00 -12.00 Uhr – Velburg, Burgstraße 2
Dietfurt, Breitenbrunn	Herr Oliver Kuhn Sprechtag:	Tel. 08464 / 642-156 oder 01 75 / 72 50 206 Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr – Dietfurt, Stadtverwaltung

Amt für Land- und Forstwirtschaft - Außenstelle Forsten: Tel.: 09181/4508-0 - Nürnbergerstr.10 - 92318 Neumarkt

Mit freundlichen Grüßen

gez. Meier Alois, GF

Martin Schmid, 1.Vors.

Betz Peter, 2.Vors.

Verfasser: Alois Meier

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung Parsberg - Gewerbegebiet 3 - 92355 Velburg

info@wbv-parsberg.de - www.wbv-parsberg.de

Geschäftszeiten: Montag, Donnerstag und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung



Absender

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____



Tel.: 09182/14 80
Fax: 09182/90 98 56
Handy: 0171/99 15 331
www.wbv-parsberg.de
info@wbv-parsberg.de
Steuer- Nr.: 201/111/60326
UID-Nr.: DE 813721279
Geschäftszeiten:
Montag 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag 8.00-12.00 Uhr
Freitag 8.00-12.00 Uhr
und nach Absprache

Rückantwort / Holzmeldeformular
(bitte umgehend zurücksenden oder telefonisch melden)

Die Waldbesitzervereinigung wird nur für die von Ihnen gemeldeten Mengen mit den einzelnen Firmen verbindliche Verträge abschließen.

Folgende Sortimente werden von mir in den kommenden Monaten eingeschlagen und über die WBV- Parsberg vermarktet:

Fertigstellungszeitpunkt
bitte zwingend angeben!

..... fm	stärkeres Fichtenstammholz 16-19m (10-15m) für Bauholzsägewerke = 2a, 2b, 3a+, entspricht H4/H5/H6 möglichst gute Qualität, sofort einschlagen
..... fm	schwächeres Fichtenstammholz ab 10m, 14m-19 m Länge, 1b/2a/2b
..... fm	Fichtenabschnitte 5,10m = Standardsortiment ab 13 cm Zopf bis 58 cm Stock
..... fm	Fichtenabschnitte 4,10m ab 13 cm Zopf bis 58 cm Stock
..... fm	Fichtenabschnitte Mischsortiment 5,10m / 4,10m
..... fm	mittleres bis starkes Kiefernstammholz ab ca. 23 cm Mittendurchmesser
..... fm	schwächeres bis mittelstarkes Kiefernstammholz Länge 8-19 m, ab 13 cm Zopf bis max. Stockdurchmesser 45 cm sehr gesucht, besonders gut geeignet für händische Aufarbeitung
..... fm	Kiefernabschnitte, 4,10m oder 5,10m lang ab 17 cm Zopf bis 58 cm Stock
..... fm	Kiefernabschnitte, 3,70m ab 13 cm Zopf bis 45 cm Stock
..... fm	Verpackungsholz, 3,70m Fichte oder Kiefer ab 15 cm Zopf, besonders für schlechte Holzqualitäten
..... fm	Buchenbrennholz 2m / 4m lang
..... rm	Fichtenpapierholz, 2m lang
..... fm	Industrieholz, ab 2m ab 7 cm Zopf

Die Mengen sind ca.-Angaben - Mengenänderungen und Sortimentsverschiebungen unbedingt melden!
Die angegebenen, personenbezogenen Daten werden auf Grundlage gesetzlicher Berichtungen (DSGVO)
erhoben und bei uns gespeichert.

